

Vorbemerkungen:

Auf gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE ist im Doppelhaushalt 2013/2014 in das Budget des Amtes für Schule und Bildungs koordinierung einmalig für das Jahr 2013 ein Betrag von 20.000 € für Projekte im Rahmen der Inklusion (insbesondere schulische Inklusion) eingestellt worden. Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk versehen, der durch den Ausschuss für Schule und Bildungs koordinierung aufgehoben werden kann.

Erläuterungen:

Der Ausschuss für Schule und Bildungs koordinierung hat erstmalig in seiner Sitzung am 15.10.2013 über den Antrag der Verwaltung beraten, diesen jedoch zur Beratung und Beschlussfassung in die nächste Sitzung vertagt.

In Ergänzung der Vorlage zur Sitzung vom 15.10.2013 möchte die Verwaltung wie folgt informieren:

Im Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen wurde in der Sitzung am 04.11.2013 ein erster, in Leichte Sprache übersetzter Flyer mit Informationen zum Sprachheilkindergarten vorgestellt. Für die Übersetzung entstanden Kosten in Höhe von ca. 300,- € einschließlich Druckkosten. Zudem informierte eine Vertreterin des Büros für Leichte Sprache Bonn in der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen über Grundlagen der Leichten Sprache.

Zielgruppen von Publikationen in Leichter Sprache sind primär Menschen mit einer Lernbehinderung, aber auch Menschen mit einer eingeschränkten Sprach- und Lesekompetenz, der keine anerkannte Behinderung zu Grunde liegt (z. B. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Menschen mit geringer Auffassungsgabe und eingeschränkter Alltagskompetenz). Von einer Übersetzung komplizierter Sachverhalte profitieren aber nicht nur besondere Zielgruppen sondern auch der „Durchschnittsbürger“, dem auf diese Weise Informationen verständlicher angeboten werden können. Informationen in leichter Sprache ersetzen nicht die Informationen in „Alltagssprache“ sondern stellen eine Ergänzung dazu dar. Leichte Sprache zeichnet sich u. a. aus durch kurze Sätze, einer Trennung langer Wörter durch einen Bindestrich und das Vermeiden von Fremdwörtern.

Mit der Übersetzung der Informationen zum Sprachheilkindergarten können somit noch mehr Eltern erreicht und auf die Angebote des Sprachheilkindertagens aufmerksam gemacht werden.

Im Budget des Sozialamtes sind für Projekte der Inklusion keine Mittel eingestellt. Die Verwaltung bittet daher, aus dem im Budget des Amtes für Schule und Bildungs koordinierung gebildeten Ansatz für Projekte der Inklusion den benötigten Betrag in Höhe von 300 € bereitzustellen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung am 10.12.2013.

Im Auftrag